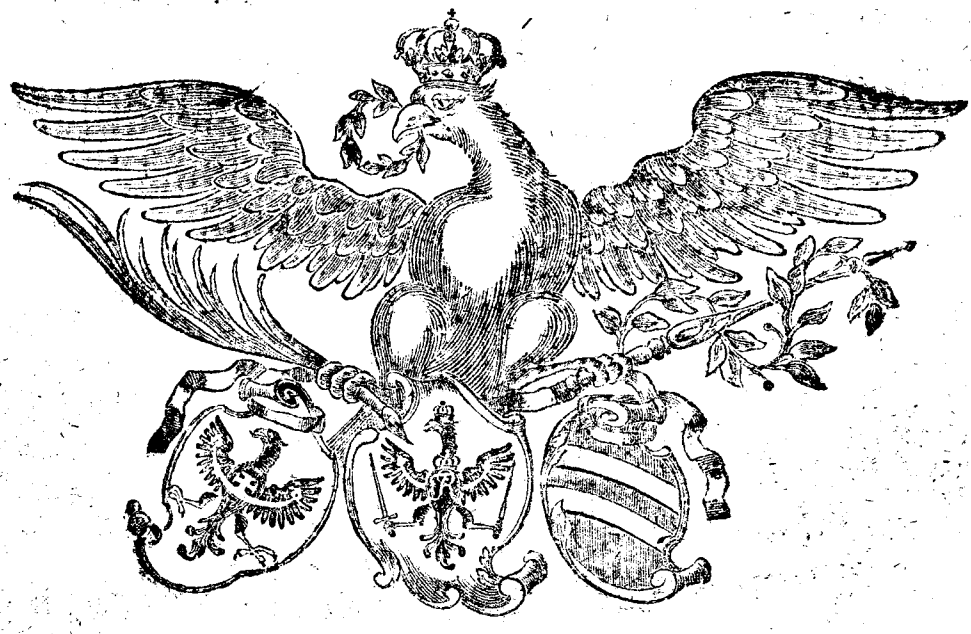

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Sonnabends den 12 October. No. 120.

Berlin, den 8. October.

Se. Königl. Majestät haben bey dem Mahlenschen Dragonerregiment den Staabscapitain Herrn von Koschenbahr, zum Major; den Premierlieutenant Herrn von Schlammersdorff, zum Staabscapitain; den Secondelieutenant Herrn von Schwerin, zum Premierlieutenant; den Fähnrich Herrn von Pfortner, zum Secondelieutenant; und den Fahnjunker Herrn von Meyenn, zum Fähnrich; auch

Bey dem Saherschen Cürassierregiment den Rittmeister Herrn von Marwitz, zum Major; den Staabsrittmeister Herrn von Wichert, zur Compagnie; den Lieutenant Herrn von Heydebrand, zum Staabsrittmeister; den Cornet Herrn von Gaudecker, zum Lieutenant; und den Herrn von Berge, zum Cornet allergnädigst ernant.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats-Krieges- und Cabinetsminister, Freyherr von Herzberg, sind zu Sr. Majestät dem Könige nach Potsdam abgegangen; wohin auch Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats-Krieges und dirigirende Minister, Freyherr von der Schulenburg, abgegangen, aber bereits wieder retournieret sind; Der Baron Herr von Klingenthal, ist aus Paris allhier angekommen.

Wien, den 5. October.

Gestern Abends um halb 7 Uhr hatten wir das sehnlichst erwartete Glück, den Herrn Grafen und die Frau Gräfin von Nord in hiesiger Hauptstadt anlangen zu sehen. Des Kaisers Maj. sind diesen höchsten Herrschaften bis Enns entgegen gegangen, wo dieselben vorgestern in Gesellschaft der Prinzeßin Elisabeth und des Prinzen Ferdinand von Würtenberg, und in der Begleitung des Fürst Jussapow, des Herrn Flaggencapitain von Pleschof, des Herrn Baron und der Frau Baronne von Benkendorf, der Frau Baronne

von Bork, und des Herrn Baron von Maukler glücklich ankamen. Gestern Morgens setzte die gesammte hohe Gesellschaft die Reise fort, nahm zu Perschling das Mittagsmal, und traf endlich hier zu Wien ein, wo Sie in der K. K. Hofburg abstiegen, und kurz hernach sich nach dem Theater begaben. Beym Eintritt in selbes, wurden Sie von dem erfreuten Publikum mit lautem Jubel bewillkommet, dem Sie mit Zeichen der Huld, und Zufriedenheit antworteten. Es wurde die Welsche Oper La Contadina in Corte aufgeführt. Nach Endigung derselben, speisten die fremden Herrschaften en Famille. — Fürst Kurakin war schon vor einigen Tagen, mit einem Theile des Gefolges angekommen; General Soltikof wird mit dem Nachzuge noch erwartet.

Oesterreichische Niederlande.

Aus Ostende wird unter dem 20. September geschrieben. Der gewaltige Sturm, welcher am 18. und 19ten in unsern Meeren gewüthet, hat in unsern Hafen ein Schif scheitern gemacht, das aus Liverpool gekommen, und mit Steinsalz, Koffee und Zucker beladen war. Der Capitain und alle Schifleute giengen damit zu Grunde. Auf der Seite von Middelkerke strandete an eben dem Tage ein Holländisches Schif, so von Dieppe nach Dünkirchen gieng, und zwey andere von Bordeaux, die Wein, Zucker, Koffee rc. führten, deren eines nach St. Petersburg, und das andere nach Brügge unterweges war; diese ist man nun beschäftigt zu entladen. Der Sturm aber hat sich schon gelegt, so daß seit diesen Vorfällen bereits wieder einige Schiffe unbeschadet in unsern Hafen einlaufen könnten.

Auszug eines Schreibens aus Hamburg, vom 4. October.

Diesen Augenblick kann ich Ihnen die höchstinteressante Nachricht melden: daß nach zuverläßigen Briefen der brave Gouverneur Elliot in Gibraltar, sämmtliche schwimmende Feindliche Batterien, welche bey der Eroberung der Festung so große Wunder thun sollten, theils in Grund geschossen, theils in die Luft gesprengt habe, daß auch keine Spur von dieser sonderbaren aber fruchtlosen Unternehmung mehr zu sehn ist. Was man zur Zeit von dieser wichtigen Revolution weiß, welche ohnfehlbar entscheidend für Gibraltar seyn wird, besteht darinn: daß der Gouverneur Elliot die Spanier ganz ruhig habe anfern lassen, daß aber, nach aller ihrer mühseligen und ungeheuren Arbeit, eine so entsetzliche Canonade mit Feuerkugeln aus der Festung erfolgt sey, daß in Verlauf von wenigen Stunden alle schwimmende Batterien zerstöhrt und verbrannt gewesen; die zwey letzten sollen sogar die Spanier, aus Verzweiflung wegen des fehlgeschlagnen Erfolgs selbst angesteckt haben. Die Nachrichten fügen noch hinzu, daß der eben so großmüthige als tapfre Elliot selbst Fahrzeuge ausgesandt habe, um die unglücklichen Spanier zu retten, über einige hundert derselben sollen auch würklich durch seine menschenfreundliche Rettungsanstalten aufgefischt, und ins Lager zurückgeschickt worden seyn. Ob sich, wie es heißt, der Prinz von Nassau auch darunter befindet, muß die Zeit lehren.

Paris, vom 27. Sept.

Am Mittewochen, gegen Abend, kamen hier zwey ausserordentliche Couriers aus dem Lager vor Gibraltar an. Der letzte traf nur eine Stunde später ein, als der erste. Den ersten hatte der Graf von Artois den 14ten dieses um 2 Uhr des Nachmittags abgefertigt. Der zweyte kam von Madrit, und brachte die Depeschen, die ein am 16ten aus dem Lager vor Gibraltar dahin abgefertigter Courier übergeben hatte. Der zweyte Courier hat mit solcher Eile geritten, daß er den Weg von Madrit in 5½ Tagen zurückgelegt hat. Die mitgebrachten Nachrichten sind nichts weniger, als angenehm; indessen lauten selbige noch verschieden, weil viele Briefe mit den Couriers angekommen sind. Der Hauptinhalt der meisten Briefe besteht in folgenden:

"Den 9ten. Die Feinde machten des Morgens ein heftiges Feuer, wodurch wir

40 Mann Todte und 60 Verwundete erhielten.„

"Den 10ten kamen wir den Feinden zuvor, und von 5 Uhr des Morgens war unser Feuer sehr lebhaft. Es dauerte auch den 11ten und 12ten mit gleicher Lebhaftigkeit. Verschiedene unserer Bomben fielen auf die feindlichen Bomben-Magazine, und verursachten einige Explosionen, so, daß verschiedene der Werke der Feinde müssen beschädigt worden seyn.„ (In einigen Briefen wird dieser Schaden für beträchtlich ausgegeben; ein aus Gibraltar gekommener Deserteur aber hat gesagt, der Schaden sey unerheblich, und der Platz sey mit Provision und Munition hinlänglich versehen, obgleich die Garnison wegen der beständigen Arbeit etwas abgemattet sey.)

"In den 4 Tagen vom 8ten bis 12ten haben wir überhaupt 110 Mann an Todten gehabt.„

"Den 12ten kam die combinirte Flotte in der Bay von Algesiras vor Anker, zwischen Algesiras und Ponte Major. Sie bestand mit den Französischen Schiffen Dictateur und Suffisant, und den bereits zu Algesiras befindlichen Schiffen, aus 49 Linienschiffen. Das Schiff St. Angel von 70 Kanonen hat zu Ferroe einlaufen müssen. Zu Cadix werden noch 2 Französische Linien-Schiffe erwartet, welche den 2ten mit der Convoy von der Insel Aix abgegangen sind. Hiedurch wird die combinirte Flotte 51 Schiffe stark werden. Die beyden Französischen Schiffe, l'Invincible und le Guerrier, haben 1400 Kranke zu Cadix ausgesetzt, nämlich 1000 Franzosen und 400 Spanier. Auf dem Schiffe des Herrn de la Mothe Piquet sind unterwegens 69 Mann gestorben.

"So bald die Flotte in der Bay von Algesiras angekommen war, machte der Herzog von Crillon seine Dispositionen, um die schwimmenden Batterien in der Nähe von Gibraltar ankervest machen zu lassen. Zugleich sollten auch alle Land-Batterien mit ihrem Feuer anfangen.„

"Den 13ten um 7 Uhr des Morgens fiengen die schwimmenden Batterien sowol als die Land-Batterien ihr Feuer an. Das Feuer der schwimmenden Batterien schien von guter Würkung zu seyn; aber in Zeit von einer guten Stunde liessen die Engländer eine solche Menge von Feuerkugeln auf die schwimmenden Batterien regnen, daß 2 derselben sogleich in Brand gesetzt wurden; 2 andere geriethen nachher auch in Brand. Der Prinz von Nassau sandte seine Schaluppe zu Don Louis de Cordova, um Hülfe zu holen. Aber zum Unglück war der Wind zuwider. Don Moreno und der Prinz von Nassau bezeigten die größte Bravour und Gegenwart des Geistes. Während dem Tage war man durch Fortsetzung der unermüdesten Arbeiten so glücklich, das Feuer in seiner Wuth aufzuhalten; aber in der Nacht war dieses nicht möglich. Zwey schwimmende Batterien giengen hierauf wieder zu Grunde, 2 andere flogen in die Luft. (Einige Briefe sagen, daß nur diese 8 Batterien verlohren gegangen; die meisten aber melden, daß keine übrig geblieben sey. und daß man sich genöthigt gesehen habe, auch die 2 übrigen selbst in Brand zu stecken.) So viel ist gewiß, daß 8 der schwimmenden Batterien verlohren sind; und dieses ist leider! schon genug, denn die ganze Zahl beträgt nur 10. Die Engländer haben ihre glühende Kugeln mit Patronen von Hanf und Theer bedeckt, welche den Brand immer vermehrt haben.„

"Man giebt den Verlust der Mannschaft verschieden an. Einige bestimmen ihn auf 500, andere auf 1000, und noch andere auf 1500 Mann. Die Schaluppen haben viele Leute gerettet. Die Englischen Schaluppen haben ungefähr 300 Mann aufgefischt, welche General Elliot dem Herzog von Crillon zurückgesandt hat.„

"Der Prinz von Nassau hat sich vorzüglich distinguirt. Obgleich seine Batterie in Feuer war, und er mit der Löschung desselben genung zu thun hatte, so hat er doch nicht aufgehört, Feuer geben zu lassen, bis daß er befürchten mußte, das Schiff möchte auffliegen. Hierauf hat er sein Pulver in die See schütten lassen, und sich nebst seiner Mannschaft in einer

Schaluppe, (andere sagen, durchs Schwimmen,) gerettet. Kurz nach diesem Unglück schrieb er fast in denen Zeilen, deren sich Franciscus der Erste nach der Schlacht bey Pavia an seine Mutter bediente: Alles ist verlohren, nur die Ehre nicht.,,

"Das Feuer aus den Land-Batterien dauerte unaufhörlich fort, auch noch den 14ten und 16ten, als die Couriers abgiengen, und man schmeichelt sich noch, daß der Platz übergehen werde, weil, wie einige vorgeben, der Angriff des Herzogs von Crillon von dem Angriff der schwimmenden Batterien unabhängig sey; andere aber versichern, daß der Platz von der Landseite allein nicht genommen werden könne.,,

Das Raisonnement der hiesigen Politiker über diese Begebenheit ist zu unbedeutend, als selbiges nachzuschreiben. Von der wahren Lage der Sache können nur Augenzeugen urtheilen. Gouverneur Elliot soll eine Batterie von 100 Kanonen demaskirt haben, von welcher er den 13ten und 14ten über 6000 Feuerkugeln auf die schwimmedden Batterien abfeuern lassen, die auch an den Seiten und in die Oeffnungen der Schießlöcher verschiedene Kanonenkugeln erhalten haben. Die Bombardiergallioten und Kanonenböte haben, wegen des widrigen Windes, dem Angriffe der schwimmenden Batterien nicht beywohnen können. Dadurch würde freylich das Feindliche Feuer sehr aufgehalten worden seyn, da die Zahl der Bombardiergallioten aus 40 und die der Kanonenböte aus 50 bestanden.

Es sind auch einige Briefe da, welche versichern, daß man den 14ten zu Cadix eine Englische Flotte signalirt habe, Lord Howe kann dieses nicht seyn, denn dieser war den 14ten noch nicht aus dem Canal; aber Commodore Elliot, der in dem Romney von 50 Kanonen und verschiedenen Fregatten schon vor einiger Zeit aus England nach der Station von Lissabon gesegelt ist, könnte es wohl gewesen seyn. Wäre die große Englische Flotte in diesem unglücklichen Augenblick erschienen, so hätte es ihr vielleicht glücken können, in Gibraltar einzulaufen. Die Engländer selbst haben 2 ihrer Fregatten, eine von 32 und die andere von 28 Kanonen, theils verbrannt, theils versenkt. Vermuthlich haben sie befürchtet, daß sie den Spaniern in die Hände gerathen möchten.

Bey dem Angriffe von der Landseite haben 40 Französische Grenadiers, ob sie gleich dem Englischen Feuer ausgesetzt gewesen, dennoch eine Feindliche Pallisade von der Seite des Landthors in Brand gesetzt, ohne einen Mann verlohren zu haben.

In Bordeaux ist man noch wegen der St. Domingofahrer, die neulich von l'Orient abgegangen sind, besorgt. Verschiedene derselben sind zwar schon auf den Revier angekommen, die übrigen aber sind durch Sturm ganz zerstreuet worden. Einige sind wieder nach der Insel Aix, andere nach Rochelle verschlagen worden. Einige sollen auch verunglückt seyn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn-Buchhandlung, ist zu haben:

1) Das Ende des Cölibats der Römisch katholischen Geistlichkeit am Ende des 18ten Jahrhunderts, 8. 782 12 sgr. 2) Grundriß und Prospecte der drey Evangelischen Brüder Gemeinen Orte, Hernhuth, Niky, und Klein Welcke, ein schöner perspectivischer Kupferstich, 15 sgr. 3) Leipziger Michael Messe Catalogus von denen neu herausgekommenen Büchern, 782 4. 7 sgr. 4) Vorstellung der Baalbekischen Alterthümer, m. K. gr. Fol. Augsb 782 20 sgr. 5) D. J. A. Ernesti, christliche Predigten, 3ter Theil, gr. 8. Leipz. 782 23 sgr. 6) J. F. Kleukers, Anhang zum Zend-Avesta, 2 Theile, gr. 4. Leipz. 781 4 Rthl. 7) D. G. L. P. Mosche, Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien, 2ter Theil, gr. 8. Frankf. 782 1 Rthl. 25 sgr. 8) J. M. Schröckhs, christliche Kirchengeschichte, 8ter Theil, gr. 8. Leipz. 782 1 Rtl. 9) J. H. Campe, kleine Kinderbibliothek, 8tes Bandgen, 12. Hamburg, 782 15 sgr. 10) Lorx, P. M., Gnomonik, 4. Salzb. 781 1 Rthl. 5 sgr.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 120. Sonnabends den 12 October 1782.

Mit dem Bogen U. der Briefe von Breslau wird an die resp. Herren Pränumeranten ein Kupfer gratis mit ausgegeben. Diejenigen Herren Pränumeranten, die ihre Pränumerationen noch rückständig sind, werden geneigtest ersucht, solche gütigst zu entrichten.

(Citatio der Gläubiger des Guthes Gurckau.) Von der Königl. Oberamtsregierung zu Glogau werden ad instantiam des Carl Joseph Freyhrn. von Gillern alle etwanige unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an das in dem Wohlauschen Fürstenthum und dessen Herrnstädtschen Creiße gelegene Guth Gurkau einen Real-Anspruch ex quocunque capite der nicht bereits in denen Oberamtlichen Hypothequenbüchern eingetragen ist, zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum in dem vor dem Oberamtsregierungsrath Harsleben, als verordnetem Liquidations Commissario, auf den 7 December dieses Jahres anberaumten Termino peremtorio Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schloße sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter hiermit vorgeladen. Wobey denenjenigen unter ihnen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines hiesigen Bevollmächtigten benöthiget sind, und denen es allhier an Bekandtschaft fehlet, der Justitz-Commißionsrath Seidel und der Justitz-Commissarius Schuster zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anstehenden Liquidations-Termin zu wenden und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Gegeben Glogau den 14 Aug. 1782.

(Verauctionirung der Puddiforthschen Mobilien und Effecten.) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen bekannt: daß die von dem ausgetretenen englischen Leder-Fabricanten William Puddiforth allhier zurück gelassenen Mobilien und Effecten den 14ten October Vormittags um 9 Uhr auf allhiesigem Rathhäußl. Fürsten-Saal öffentlich versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Bresl. den 30. Sept. 1782.

(Verkauf des Kirstenschen Hauses auf der Nicolaigasse.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der 17. und 31 October, auch 14 November a. c. pro Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte und zu 6 pro Cent auf 3883⅔ Rthl., zu 5 pro Cent aber auf 4660 Rthl. gerichtlich detaxirte in der innern Nicolaigasse sub No. 176. gelegene Christian Heinrich Kirstensche Hauß præfigiret worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waysenamt ihr Gebot darauf abzulegen. Die gerichtliche Taxe kan in der Waysenamts-Registratur in Augenschein genommen werden. Breslau den 19 Sept. 1782.

(Fünfter Verkaufs-Termin des Müllerschen Hauses.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß der 12te November a. c. zu einem anderweitigen und zwar zum 5ten Biethungs-Termin auf das der Anna Dorothea ehemals verehlicht gewesenen Weigeltin anietzt verwitt. Müllerin geb. Beckerin, und hinter dem Ohlauischen Schwiebbogen im Seitenbeutel sub No. 963. gelegene Hauß anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 1 Oct. 1782.

(Verkauf eines beträchtlichen Vorraths Heu.) Es ist ein ansehnlicher Vorrath von mehr als ein paar hundert Centnern Heu hieselbst in der Vorstadt Elbing auf dem Vincentiner Stifts Vorwerk zu verlassen, welcher den 23 October c. a. auctionis lege versteigert werden wird, und können Kauflustige dasselbe zuvor in Augenschein nehmen, alsdenn aber gewärtigen, daß es den Bestbiethenden gegen baare Bezahlung entweder im Ganzen oder nach einzelnen Centnern, da es bereits aufgebunden, werde zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1782.

(Auctions-Avertissement.) Heute den 12ten October wird die erste Section des Kulbischen Bücher-Auctions Catalogi im Hallerschen Hause geendiget und mit der 2ten Section von 3 bis 6 Uhr fortgefahren werden.

(Lotterie-Avertissement.) Diejenigen Interessenten so Ihre Loose zur 3ten Classe der 12ten Berliner Classen-Lotterie noch nicht abholen lassen, werden hiemit nochmals höflichst ersucht die Renovation Ihrer Loose mit 3 Rthl. 8½ sgr. in Courant, bis zum 12. October bey Verlust des gerichtlichen Anrechts besorgen zu lassen. Einige Kaufloose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch ganze a 6 Rthl. 19½ sgr. in Courant halbe und Viertel nach Proportion zu Diensten. Von auswärtigen Interessenten und Liebhabern, werden Briefe und Gelder franco erwartet. Prompte und accurate Bedienung wird jedermann geleistet. Auch zur Berliner Zahlen Lotterie werden alle beliebige Sätze angenommen. Breslau den 1ten October 1782.

Johann David Wenzel. in der goldenen Krone am Ringe.

(Englischer Staats-Wagen zu verkaufen.) Ein vertrabler Englischer Staats-Wagen, zwey auch viersitzig, ganz neu, und zur Vollkommenheit an Kosten nichts gesparet, ist allhier in civilen Preiß zu verkauffen, und bey dem dazu bestellten Wagen-Commißionair Grimm, wohnhaft in dem weissen Roß auf der Graschengasse, nähere Nachricht zu haben. Breslau den 12 Oct. 1782.

(Verkauf 1000 Stück Eichen zu Staabholz.) Von dem Dominio Primkenau sollen den 12 November 1000 Stück Eichen zu Staabholz an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich vorhero bey dem dasigen Forstverwalter Helcher zu melden, um die Eichen in Augenschein zu nehmen, und sich sodann zu besagten Termino licitationis bey dem Rentamt allda einzufinden.

(Nachricht wegen zweyer aufgefundener Pferde.) Hohenfriedeberg den 8 Oct. 1782. Das Hochgräfl. Dominium daselbst machet jedermänniglich bekannt, daß am 4 Oct. a. c. auf dem Wege von Hohenfriedeberg nach Wiesenberg Abends um 10 Uhr, eine braune Stutte, gegen 4 Jahr alt, mit einem schlechten Sattel, der mit einem Stricke darauf gebunden gewesen, und ein schwarzes Stutt-Fohlen, gegen 2½ Jahr alt, ohne Sattel, auf einer Wiese weidend gefunden worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, indem kein Hütter dabey gewesen, und sich kein Eigenthümer gemeldet, gestohlen seyn dürfte. Es wird dahero der unbekannte Eigenthümer hierdurch vorgeladen, binnen 3 Wochen, peremtorie aber auf den 30 October c. Früh um 9 Uhr vor dem Gerichtsamte hieselbst zu erscheinen, sich wegen des Eigenthums an den Pferden gebührend zu justificiren, und gegen Erstattung der Futterungs- und übrigen angewendeten Kosten, deren Extradition, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß selbte zu Vermeidung mehrerer Kosten wegen deren Futterung plus licitanti öffentlich verkauffet, und das nach Abzug der Kosten verbleibende Residuum ad pias causas werde verwendet werden.

(Verauctionirung verschiedener Mobilien zu Giehren.) Greiffenstein, den 5 Oct. 1782. Das Reichsgräflich Schafgotsch Greiffensteiner Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß das Verlassenschafts-Mobiliare des in Giehren verstorbenen Herrn Pastoris Johann Gottlieb Dreslers, und dessen Ehefrau, bestehend in einigen Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Meßing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe, Flachs, Büchern und Bilder, so in Summa auf 1297 Rthlr. 24 sgr. 7 $\frac{2}{10}$ d'. taxiret worden, den 9 December c. a. und folgende Tage, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden solle, in welchem Kauflustige in dem Gerichtshause zu Giehren bey Friedeberg am Queiß von Früh um 9 bis Mittags um 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich einzufinden haben.

(Verauctionirung verschiedener Effekten zu Ullersdorf.) Greiffenstein, den 31 Aug. 1782. Das Hochreichsgräflich Schafgotsche Greiffensteiner Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß das Verlassenschafts-Mobiliare des verstorbenen Brandtweinbrenners Franz Scharffenbergs und dessen Eheconsortin, in Ullersdorf bey Friedeberg am Queis, be-

stehend in einigen Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Meßing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe und Flachs, den 16 Octob. c. a. und folgende Tage, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden sollen, in welchen Tagen also Kauflustige in dem Gerichtshause zu Ullersdorf bey Friedeberg am Queis von Früh um 9. bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr sich einzufinden haben.

(Verauctionirung verschiedener Meubles.) Da zu Verauctionirung einiger Meublen, als Stühle, Tische, Commoden, eine goldne Kette, und 9 Paar silberne Hacken, nebst dergleichen Kette, auch einiger Gemählde, Terminus auf den 17 October a. c. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Regierungs-Canzley angesetzt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Schloß Pleß den 17 Sept. 1782.

(Verpachtung derer Pitschenschen Cämmerey-Vorwerker zu Pollanowitz.) Pitschen den 27 Sept. 1782. Zu anderweitiger 6jährigen Verpachtung derer hiesigen Cämmerey-Vorwerker zu Pollanowitz vom 1 Junii 1783. bis Ende May 1789. welche zeithero jährlich 720 Rthl. reine Pacht getragen, und weshalb 500 Flor. Caution erfordert werden, stehen Termini auf den 21 Oct. 11ten und 25 November a. c. an welchen Tagen Pachtlustige, welche gute Wirthschaftsverständige und Cautionsfähig sind, sich zu Rathhause melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und der Adjudication dieser Pacht auf den Grund derer bisherigen Contracte, an den Meist- und Bestbiethenden, bis auf allerhöchste Approbation, gewärtig seyn können. Conditiones und Anschlag werden vorhero auf Verlangen vorgeleget werden.

(Citatio der Freudenbergschen Gläubiger.) Hermsdorf unterm Kynast den 21. Oct. 1782. Von Einem Reichsgräfl. Schafgotsch Kynast. Gerichtsamte werden hierdurch ad instantiam derer ad Acta bekannten Erben alle diejenigen, so an die Verlassenschaft der in Seyfershau verstorbenen Rosina Freudenbergin, aus einem Erbschafts-Rechte, oder aus irgend einem andern Grunde, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monathen a Dato an gerechnet, besonders aber in Termino peremtorio den 20 Januar 1783. Früh um 9 Uhr vor einem allhiesigen Gerichtsamte entweder persönlich, oder durch zuläßige und instruirte Mandatarios zu melden, und sodann die fernere Instruction ihrer Ansprüche, die nicht erschienenen aber zu gewärtigen haben, daß sie damit præcludiret, und der benannte Nachlaß denen sich gemeldten Erben werde extradiret werden.

(Edictal-Citatio abwesender Stadt-Kinder aus Strehlen.) Strehlen den 29. Sept. 1782. Auf allerhöchste Königl. Cammer-Verordnung werden nachstehende von hier außerhalb Landes gewanderte Stadt-Kinder, namentlich: Johann Gottlieb Wagner, und Samuel Glocke, beyde Kürschner, Joh. Gottlieb Hilscher, ein Hutmacher, Sam. Friedrich Rausmann, ein Riemer, Joh. Gottlob Raucmann, ein Posamentier, Christian Gottlieb Seiffert, ein Weisgerber, Joh. Gottlob Bruckschi, ein Müller, Joh. Gottlob Strumpf, ein Handschumacher, Johann Gottlieb Reimann, ein Bürstenbinder, Augustin Fröhlich, ein Klemptner, Joh. Philipp Effler, ein Kürschner, Carl Friedrich Tschentscher, ein Riemer, Joh. Friedrich Siegert, ein Hufschmidt, Joh. Gottfr. Förster, ein Nagelschmidt, Benjamin Gottlob Marschner, ein Handschumacher, Ernst Gottfr. Marschner, ein Schumacher, Christian Gottlieb Schubert, ein Zinngießer, Anton Mäger, ein Schumacher, Anton Kruse, ein Glaser, Franz Thomas, ein Tischler, Hanns George Hofmann, ein Schmidt, Gottfried und Gottlieb Hofmann, beyde Stellmacher, Johann Christoph Hofmann, ein Schumacher, Gottfr. Hofmann, ein Kürschner, Franz Anton Türcke, ein Schneider, Gottfried Gründel, ein Schumacher, Joh. Friedr. Gründel, ein Posamentier, Christoph Morave, ein Schloßer, Christian Kirchner, ein Schneider, Gottfried Gaul, ein Riemer, und Joh. Geo. Sandter, ein Fleischhauer, citiret, daß sie a Dato binnen 12 Wochen, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 7 Januar 1783. sich bey dem Magistrat allhier entweder in Person melden, oder durch glaubwürdige gerichtliche Zeugniße darthun, daß sie sich in Königl. Preuß. Ländern

und Staaten aufhalten. Im Fall aber daß sie ungehorsamlich ausblieben, sie alles ihres gegenwärtigen und künftighin ihnen etwan zufallenden oder zu hoffen habenden Vermögens verlustig erkläret, und solches der Armenhaus-Casse adjudiciret werden wird.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Primavesischen Hauses.) Da in dem auf den 23ten cur. angestandenen Termino zum öffentlichen Verkauf des zur Anton Primavesischen Concurs-Masse gehörigen vier Bierigen Ring-Hauses sub No. 178. das höchste Gebot nur auf 1200 Rthl. ausgefallen; Creditores dahero die Subhastation desselben anderweitig fortzusetzen declariret haben; so ist auf den Antrag derselben novus Terminus auf den 25 October a. c. festgesetzet, und wird solches Kauflustigen hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Frankenstein den 24 Sept. 1782.

(Verkauf des Hirschfeldauer Wirthshauses zur goldenen Krone genannt.) Hirschfeldau in dem Sagauschen Creyße den 23. Sept. 1782. Die concurrirenden Justitz-Aemter hieselbst machen dem Publiko abermahlen hiermit bekannt, daß, da das Hirschfeldauer Wirthshaus zur goldenen Crone genannt, welches auf 1454 Rthl. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden in Termino Subhastationis ultimo den 18. hujus um deswillen, weil sich nur ein Licitant darzu gefunden, und nur 300 Rthl. darauf gebothen, nicht adjudiciret werden können, und dahero die Hoppischen Gläubiger auf eine anderweitige Subhastation angetragen, zum öffentlichen Verkauf desselben ein neuer Terminus und zwar auf den 19. Nov. c. a. præfigiret und angesetzet worden; Solchemnach werden alle Kauflustige hiermit vorgeladen, auf den 19. Nov. c. a. als in Termino peremtorio früh um 9 Uhr in Hirschfeldau in dem Wirthshause zur goldenen Crone genannt, zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen der das höchste Geboth haben, und die besten Zahlungs-Mittel offeriren wird, gedachtes Wirthshauß zugeschlagen und adjudiciret werden solle, wobey sich aber von selbst verstehet, daß die Zahlung in Courant von 1764 erfolgen müsse. Die Taxe dieses Wirthshauses ist sowohl am Orte selbst, als bey denen Justitiariis dem Justitz-Commissario Dehmel in Sagan und dem Burgermeister Sucker in Sprottau nachzusehen.

(Verpachtung des Brau- und Brandtwein-Urbars in der Herrschaft Greiffenstein.) Schloß Greiffenstein, den 12 Sept. 1782. Nachdem die allhiesigen Herrschaftlichen Brau- und Brandtwein-Urbars in der Herrschaft Greiffenstein auf 3 hintereinander folgende Jahre, und a Imo Januar 1783. angerechnet, verpachtet werden sollen; als wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß Terminus zu der Verpachtung des Brau- und Brandtwein-Urbars allhier, des Brau- und Brandtwein-Urbars zu Ullersdorf, und des Brau Urbars zu Kunzendorf, auf den 3 December 1782 anberaumet worden. Pachtlustige, denen die Bedingungen, unter welchen die Verpachtungen geschehen sollen in hiesiger Amts-Canzeley noch vor dem Termino vorgeleget werden sollen, werden dannenhero hierdurch vorgeladen, besagten Tages in allhiesiger Amts Canzeley zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen, und sodann zu gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden, und der die annehmlichste Caution zu stellen vermöchte, der Pacht nach erfolgter Approbation eines allhiesigen Dominii werde abgeschloßen werden.

(Edictal-Citatio verschiedener Handwerksbursche aus Patschkau.) Patschkau den 2. Sept. 782. Magistratus citiret nachbenannte ausgetretene Handwerksbursche, so aus hiesiger Stadt und Vorstadt gebürtig sind, als: 1. den Amand Winkler ein Badergeselle, 2. George Winkler ein Bäckknecht, 3. Anton Kösler ein Schuhknecht, 4. Franz Lorentz, ein Tuchknappe, 5. Matthias Lindner, ein Tischlergeselle, 6 Frantz Wippior, ein Schneidergeselle, 7. Anton Patschinsky ein Schneidergeselle, 8. Anton Hauenschildt, ein Riemergeselle, 9. Frantz Mann, ein Schneidergeselle, 10. Hans George Furche, ein Riemergeselle, 11. Philip Gottwaldt, ein Tuchknappe, 12. Hieronymus Kahler, ein Tischlergesell

13. Frantz Förster, ein Schmidt, 14. Joseph Fischer, ein Stellmachergeselle, 15. Hieronymus Rattner, ein Tuchknappe, 16. Frantz Rattner, ein Tuchknappe, 17. Ignatz Schneider, ein Webergeselle, 18. Joseph Schmidt, ein Fleischhauer, 19. Ludewig Pohlitsch, ein Riemergeselle, 20. Johann George Haucke, ein Rademachergeselle, 21. Joseph Keil, ein Posamentirgeselle, daß selbige binnen 3 Monathen, peremtorie aber auf den 3. Dec. a. c. zu Rathhause allhier zu erscheinen, von ihrer Abwesenheit und ihrem Austreten, Rede und Antwort zu ertheilen, wiedrigenfalls aber, und bey ihrem Außenbleiben zu gewärtigen, daß ihr Vermögen der Königl. Arbeitshaus-Casse adjudiciret, und sie aller künftigen Erbanfälle in Königl. Landen für verlustig erkläret werden sollen. Wornach sie sich zu achten.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretenen Stadtkinder.) Neisse den 26 Aug. 1782. Magistratus citiret und ladet die ausgetretenen hiesigen Stadtkinder: 1. den Kaufdiener Nepomucen Gebauer, 2. Tuchmachergesell Anton Giersner, 3. Nadlergesell Anton Klock, 4. Weisgerbergesell Anton Brand, 5. Schumachergesell Johann Donig, 6. Töpfergesell Christian Vogt, und 7. Mahler Franz Geppert, bis ad Terminum den 9 Januar künftigen Jahres in Curia zu erscheinen wegen ihres Austritts Red und Antwort zu geben, oder aber zu gewärtigen, daß im Aussenbleibungsfall ihr gegenwärtiges Vermögen confiscirt, fisco regio adjudicirt, auch sie aller künftigen Erbschaft in Königl. Preußischen Landen für verlustig erkläret werden sollen.

(Edictal-Citatio verschiedener Stadtkinder aus Münsterberg.) Da nachbenannte hiesige Stadtkinder, als: Der Schustergeselle Joseph Wuttge, der Schreiber Franz Lichteblau der Tischlergeselle Joseph Scheidt, der Tischlergeselle Joseph Alt, der Sattlergeselle Benedict Schwalche, der Kirschnergeselle Franz Hartmann, der Schustergeselle Anton Simon und Franz Entelt, der Kirschnergeselle Anton Entelt, der Sattlergeselle Aloysius Kniebandel, der Schneidergeselle Franz Bartsch, der Studiosus Anton Stephan, welche zum Theil heimlich zum Theil mit einem Wanderpaß von hier sich wegbegeben, und außer Landes getreten, ihre Rückkehr nach den Königl. Landen binnen den nachgegebenen Fristen nicht bewerkstelliget, vielmehr bis daher ungehorsamlich außer Landes verblieben: Als werden vorbenannte hiesige Stadtkinder nunmehro vermöge höchster Verordnung einer hochpreißl. Breslauschen Krieges- und Domainen-Cammer vom 8. huj. von uns hiermit edictaliter unter der beygefügten ernstlichen Verwarnigung adcitiret, binnen 12 Wochen, vom 6. Sept. c. a. angerechnet, nach hiesigen Königl. Landen ganz gewiß zurück zu kehren, besonders aber im Termino præj. den 29. Nov. c. a. vor uns zur gewöhnlichen Seßions-Zeit allhier persönlich zu erscheinen, und sich über ihren ausserhalb der Königl. Landverboth wiedrig unternommenen Aufenthalt gehörig zu verantworten, im Nichtzurückkehrungsfall und nach Verlauf der 12 Wöchentl. peremtorischen Frist aber ganz gewiß zu gewärtigen, daß gegen dieselbe in Contumaciam per Sententiam erkannt, ihr gegenwärtiges sowohl als zukünftiges Vermögen ohne Ausnahme confiscirt, und solches zum Besten der Königl. Zucht- und Arbeitshauß-Casse, denen Königl. Gesetzen gemäß, eingezogen werden wird. Münsterberg den 27sten August 1782.

(Edictal-Citatio der Joh. Gottlieb Müllerschen Gläubiger.) Wir Bürgermeister und Rathmanne der Reichsgräfl. Hochberg Fürstensteinschen Stadt Freyburg fügen hierdurch öffentlich zu wissen, welchergestalt der hiesige Bürgerl. Kaufmann Johann Gottlieb Müller, sich von hier unter der von Breslau ausgemachten schriftl. Anzeige absentiret: daß er in Pohlen seine verschiedentlichen bey dasigen Juden zu fordern habende Handels-Schulden beytreiben, und anhero einsenden wolle, wobey selbiger sich zugleich insolvendo erkläret, bonis cedirt, und seinen Statum bonorum übergeben, weßhalb also der Concurs über sein Vermögen eröfnet worden. Da nun Terminus Liquidationis peremtorius auf den 25. Nov. c. festgesetzet ist; als werden alle diejenige, welche an des Gemein-Schuldners Person oder

Vermögen ex quocunque Juris Titulo Anforderungen zu haben vermeinen, durch gegenwärtige Edictales citirt und vorgeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr in Curia vor uns entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Prætensa ad Protocollum anzumelden, deren Richtigkeit auf rechtsgültige Art nachzuweisen, in dessen Unterlassungs-Falle aber zu gewärtigen, daß alle, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, und ihre Forderungen justificiren werden, damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgeleget werden. Sollte ein oder der andere Creditor allzuweiter Entfernung oder anderer legaler Ehehaften wegen an der persönlichen Erscheinung gehindert, und es selbigen an Bekanntschaft wegen eines zu wählenden Bevollmächtigten ermangeln; so wird der unweit hier, in Fürstenstein wohnhafte Reichsgräfl. v. Hochbergsche Secretair Hr. Mattiller zum Assistenten und Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht, an welchen also die gehörige Instruction und Vollmacht zu ertheilen seyn würde. Uebrigens wird zugleich der abwesende Gemein-Schuldner Kaufmann Joh. Gottlieb Müller vorgeladen, in gedachtem peremtorischen Liquidat-Termino ebenfalls zu erscheinen, sich wegen der Ansprüche und Anforderungen seiner Gläubiger zu verantworten, sich zum ergriffenen Beneficio Cessionis bonorum zu legitimiren, in dessen Entstehung aber gesetzlicher Verfügungen in Contumaciam gewärtig zu seyn. Freyburg den 20. August 1782.

(Edictal-Citatio des Weber Joh. Geo. Zeuge zu Ernsdorf.) Vom Reichsgräfl. von Falkenhayn Commendatorischen Gerichtsamte allhier wird der seit 15 Jahren abwesende verschollene Weber und Unterthan Johann George Zeuge, nebst seinen unbekannten Erben und Erbnehmen ad instantiam Curatoris dergestalt vorgeladen, daß er binnen hier und 9 Monathen, vorzüglich aber in Termino peremtorio den 18. May 1783 sich bey hiesigem Gerichtsamte schriftlich oder persönlich einfinde, und legitimire, widrigenfalls aber zu gewärtigen habe, daß er für todt erklähret, und die ihm aus seines Bruders weyland Johann Christoph Zeuges Verlassenschaft zufallende Erb-Portion seinen hier befindlichen Erben verabfolget werden solle. Commende Ernsdorf bey Reichenbach, den 8. August 1782.

(Citatio Creditorum des Fleischer-Eltesten Schuberth zu Haynau.) Haynau den 19 Aug. 1782. Nachdem über das in einem Hause und 3 Fleischbänken bestehende Vermögen des Fleischer-Eltesten Ephraim Gotthold Schuberth per Decretum vom 3ten m. pr. Concursus eröfnet worden, so wird vom Magistrat solches sämtlichen Creditoribus bekannt gemacht, zugleich auch dieselben ad Terminum peremtorium den 13 November a. c. des Vormittags auf hiesiges Rathhaus ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen, und denjenigen die nicht in Person erscheinen können, der hiesige Justitz-Commissarius Herr Menzel zum Mandatario vorgeschlagen. Zugleich ist auch der offene Arrest dahin verhangen worden, daß alle diejenigen die von des Gemeinschuldners Gelde oder Sachen etwas hinter sich haben, solches sofort, doch ihrem daran habenden Rechte unbeschadet, dem hiesigen Gericht anzeigen, und sub pœna legis ad depositum einliefern sollen.

(Edictal-Citatio dreyer außer Landes Abwesenden von Berlin.) Nachdem in Ansehung nachbenannter Personen, als: 1) Des Becker-Gesellen Johann Friedrich Bauer, welcher während dem 7jährigen Kriege als Bellingscher Husar bey Colberg geblieben seyn soll, und für welchem sich ohngefehr 140 Rthl. zugefallenes Vermögen in Deposito befindet, zu welchem Vermögen sich bereits dessen Halbgeschwistere als nächste Erben angegeben; 2) Des Christian Friedrich Ulffert, welcher als Knecht zu Hohenschönhausen zur Zeit der Rußischen Invasion fortgekommen seyn soll, und für welchen sich ohngefehr 40 Rthl. ihm zugefallenes Vermögen in Deposito befindet, wozu sich bereits sein Bruder, und seiner Schwester Sohn als nächste Erben angegeben; und 3) Des Böttgergesellen Martin Friedrich Müller, welcher dem Verlaute nach ohngefehr in Ao. 1770. von Hamburg aus sich nach St. Eustace begeben haben soll, dessen Elterliches in Deposito befindliches Vermögen ohnge-

sehr 140 Rthl. beträgt, und welchem außerdem noch angeblich eine Erbschaft von 400 Rthl. zugefallen seyn soll, zu dessen Vermögen sich seine Schwester als nächste Erbin gemeldet, von gedachten diesen ihren Erben angezeiget worden: daß sie bereits länger als 10 Jahr abwesend und innerhalb dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht zu erhalten gewesen; so werden von den Berlinschen Stadtgerichten denen Königl. Verordnungen zufolge obgedachte Verschollene, als 1) der Beckergeselle Johann Friedrich Bauer, 2) Der Christian Friedrich Ulffert, und 3) der Böttgergeselle Martin Friedrich Müller, oder im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren etwanige Nachkommen und Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monath, und spätestens in Termino den 7 März 1783. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinschen Rathhause in der Registratur entweder persönlich oder schriftlich zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalt, oder etwanigen Erbrecht die nöthige Anzeige zu thun, und nähere Anweisung; im sich nicht meldenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie, die Verschollene, für todt erkläret, deren Erben aber mit ihren etwanigen Erbrecht abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das Vermögen denen sich meldenden und gehörig legitimirenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden solle. Berlin den 15 May 1782.

(Edictal-Citatio des Joh. Paul Chapuset, oder Joh. Paul Thom. Valentin.) Von denen Adelich Alvenslebischen Gerichten zu Hundisburg ist der von seiner Heimath seit 14 Jahren abwesende, und seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Paul, Chapuset, oder auch Johann Paul Thomas Valentin, und dessen etwannige unbekannte Leibeserben und Erbnehmer auf Ansuchen seiner Mutter edictaliter citiret, bey besagten Adel. Alvenslebischen Gerichten, a dato binnen 9 Monathen, und spätestens in dem auf den 19. März des künftigen 1783sten Jahres anstehenden Gefahrs-Termin persönlich oder auf beglaubte Art schriftlich sich zu melden, und den durch Absterben seines Oncle Magister Theodor Heinrich Valentin auf ihn verfallenen und nach dem Abschluß vom 21ten April 1718 550 Rthl. 9 Gr. excl. fernerweitige Zinssen betragenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er Johann Paul Thomas Chapuset, oder Johann Paul Thomas Valentin für todt erkläret, dessen unbekannte Leibeserben oder Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen præcludiret, und sothanes Erbtheil der sich meldenden Mutter als nächsten Erben verabfolget werden solle. Zugleich sind alle etwannige unbekannte Erben des Mag. Theodor Heinrich Valentin aufgesetzten Termin öffentlich mit vorgeladen um sich als Miterben zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß sie in Termino den 19. März 1783 gänzlich præcludiret, und denen sich gemeldeten Erben der Nachlaß verabfolget werden solle. Datum Hundisburg den 6. Junii 1782.

(Verkauf des Guthes Ruptau.) Schloß Loslau, d. 10 Jun. 1782. Nachdem auf Ansuchen der Geo. Nicl. v. Gotschalkowskischen Vormundschaft das im Pleßner Creiße und in der Mindern Freyen Standesherrschaft Loslau belegene Guth Ober und Nieder Ruptau, nebst Appertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, welches nach der aufgenommenen Gerichtl. Taxe a 5 pro Cent auf 24100 Rthl. gewürdiget worden, und des Endes solche jedermänniglich auf Verlangen in der hiesigen Regierungscanzley ad inspiciendum vorgelegt werden kan, a Dato binnen 9 Monat, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 11 Martii künftigen Jahres 1783. bey hiesiger Landesamts-Regierung öffentlich Behufs der Theilung subhastiret und feilgeboten werden soll: So werden hierdurch alle und jede, welche dieses Guth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, citiret und vorgeladen, in schon erwehnten peremtorischen Termino den 11 März 1783ten Jahres in obgedachter Landesamts-Regierungs Canzley zu gewöhnlicher Seßionszeit Früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte und instruirte Mandatarios sich einzufinden, ihr Gebot bestimmt und deutlich zu thun, und hierauf zu gewärtigen haben, daß das oberwehnte Guth dem Meistbiethenden und Best-

zahlenden werde zugeschlagen, und auf die nach Verlauf des lezten Licitations-Termin etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Hochgräfl. von Reichenbach Standesherrliche Landesamts-Regierung.

(Edictal-Citatio des Michael Brusowsky aus Jätzdorff.) Bey Dahiesig Königl Cammer-Amte wird der über 27 Jahr abwesende Michael Brusowsky, der zweyte Sohn des gewesenen Freygärtners weiland Anton Brusowsky aus dem Amtsgutte Jätzdorff, von welchem seit dem 24 May 1755. als er im Amte sich selbst gegenwärtig befunden, und angezeiget daß er vorgenaumer Zeit zu Brunowitz in Mähren, Gräflich Saborischer Herrschaft bey erfolgter Verehligung und Betreibung der Schmiede-Profeßion sich niedergelassen, bi her weiter nichts zu vernehmen gewesen, auf Instanz seiner hierOrtigen nächsten Freunde, oder, falls er nicht mehr am Leben, sein nachgebliebener Ehliche Leibeserbe oder Erbnehnehmer, öffentlich vorgeladen, und binnen 9 Monathen, vom 8ten innstehenden Monaths August an, und besonders auf den 9ten May künftigen 1783sten Jahres, als am letzten und peremtorischen Termin, sich beym Amte anzumelden, oder sonst beglaubte Nachricht von sich anhero zu ertheilen, wiedrigenfalls aber selbst der Todeserklärung, sein etwanniger ehliger Leibeserbe oder Erbnehmer, der Präclusion gleich als dieses zu gewärtigen, daß sein allhier zurück gebliebenes Vermögen, seinen nächsten hiesigen Anverwandten ausgefolget werden wird. Ohlau den 30. Julii 1782.

(Citatio des Joh. Gottlob Ludewig aus Striegau.) Magistratus zu Striegau citiret und ladet den von hier gebürtigen seit 1760 in seinem 10ten Jahre aus Hirschberg, woselbst er sich zuletzt aufgehalten, verschollenen Johann Gottlob Ludewig und dessen etwannige Leibes-Erben binnen 9 Monathen vom 15 m. f. an gerechnet in Terminis den 18 Junius, 17ten September, besonders aber in Termino ultimo & peremtorio den 17ten December c. a. allhier auf dem Rathhause entweder in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten und instruirten Mandatarium zu erscheinen, sub Comminatione, daß im Aussenbleibungs-Falle so wohl er als dessen etwanige Leibes-Erben pro mortuis geachtet, und dessen Erbtheil seiner sich gemeldeten leiblichen Schwester verabfolget werden wird. Striegau den 22. Februarii 1782.

(Citatio 6 abwesender zu Striegau.) Magistratus citiret den Schumacher Gesellen Gottfried Scholz, welcher über 30 Jahre, und dessen Bruder den Schlossergesellen Melchior Scholtz, welcher über 15 Jahre aus Naumburg am Queis wo sie in Arbeit gestanden, den Hans Caspar Hartwig so als Füseller des damalig von Gablenzschen Regiments Anno 1761. in der Kunersdorffer Bataille von den Russen gefangen worden, und dessen Bruder Anton Hartwig welcher 1754 zuletzt als Pferdejunge in dem hiesigen Stadtdorffe Gräben gedienet, den Franz Joseph Kastircke welcher 1761 mit den Russen aus Gräben weggegangen, und die Anna Rosina Webern welche 1761. an einen Nußischen Wachtmeister sich verheyrathet und verschollen oder deren etwannige Leibeserben, binnen 9 Monathen vom 19. m. c. angerechnet in Terminis den 22. October a. c. den 24 Januar, besonders aber in Termino ultimo den 25 April a. f. in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruicte Mandatarios zu erscheinen, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie und ihre etwannige Leibeserben pro mortuis geachtet, und deren Erbtheil ihren nächsten Blutsfreunden verabfolget werden sollen. Striegau den 9. Julii 1782.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.